



Bürgermeister – Thomas Ließ

Hof bei Salzburg, am 24.04.2023

Betreff: **Halten und Parken Verboten - Kapellenweg**

## Verordnung

des Bürgermeisters im Namen der Gemeindevertretung  
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (§94d StVO 1960 idgF.)

Hiermit wird verordnet:

### Halten und Parken verboten am Kapellenweg

Kundmachung mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. b Z 13 b StVO  
mit dem Zusatz „ausgenommen Lehr- und Kindergartenpersonal“

### Rechtswirksamkeit:

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft, wobei die Kundmachung durch Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen und durch 2-wöchigen Anschlag an der Amtstafel zu erfolgen hat.

### Rechtsgrundlagen:

- § 43 (1) lit. b der Straßenverkehrsordnung StVO 1960 idgF.
- Übertragungsverordnung auf den Bürgermeister aus der Gemeindevertretungssitzung vom 16.04.2019

Für die Gemeindevertretung:  
Der Bürgermeister  
Thomas Ließ e.h.

### Ergeht an:

1. Bauhof mit der Beauftragung zur Montage der entsprechenden Verkehrszeichen
2. Polizeiinspektion Hof bei Salzburg per E-Mail [pi-s-hof@polizei.gv.at](mailto:pi-s-hof@polizei.gv.at), zur Kenntnis
3. Anschlag an Amtstafel



Dieses Dokument wurde von Thomas Ließ elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.hof.at/amtssignatur](http://www.hof.at/amtssignatur)

Gemeinde Hof bei Salzburg

War von 26.04.23 bis 10.05.2023

an der Amtstafel und auf  
[www.hof.at](http://www.hof.at) kundgemacht

Für den Bürgermeister:

